

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Remeler Str. 8/9
Fernsprecher: Rönigkstr. 1006, 1076 und 1282. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Jähms, Berlin D. 34
Remeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Der Lohnkampf in der schlesischen Textilindustrie. — Kampfstimmung in Ostfachsen. — Leidet die Landwirtschaft Not? — Agrarzölle und Industrie. — Die Heimarbeit in der Stoffhandelsindustrie (II). — Konferenz. — Der Schiedsspruch in der badischen Textilindustrie. — Die Arbeiter zum Schiedsspruch in der badischen Textilindustrie. — Die Belastung der Lebensmittel durch den Zoll. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Die Gewerkschaften auf der Jahrtausendausstellung in Köln. — Berichte aus Sachreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Der Lohnkampf in der schlesischen Textilindustrie.

Wie die Unternehmer in allen übrigen Bezirken, lehnen auch die Textilunternehmer Schlesiens getreu den Anweisungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie jede Lohnerhöhung ab. Das ist bei den schlesischen Textilindustriellen an sich nichts Neues; noch niemals haben sie sich freiwillig zu einem noch so geringen Zugeständnis in der Lohnfrage bequemen können. Immer mußte ihnen auch die minimale Lohnerhöhung von den Arbeiterorganisationen aufgezungen werden. Die elenden Entlohnungsverhältnisse in der schlesischen Textilindustrie sind mehr sprichwörtlich geworden. Seit langem liegen die dortigen Textilarbeiterlöhne weit unter dem Durchschnitt der Löhne in den übrigen Textilbezirken Deutschlands.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Löhne der schlesischen Textilarbeiter (Durchschnitt der 7 Bezirksgruppen des Verbandes schlesischer Textilindustrieller) im Verhältnis zu den Textilarbeiterlöhnen im Reichsdurchschnitt (Gewogener Durchschnitt aus 14 typischen Textilorten, nach Wirtschaft und Statistik):

Zeit	Reichsdurchschnittslöhne				Schlesische Durchschnittslöhne				Prozentfuß der schlesischen Löhne von dem Reichsdurchschnitt			
	Facharbeiter		Hilfsarbeiter		Facharbeiter		Hilfsarbeiter		Facharbeiter		Hilfsarbeiter	
Seit	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1924 Juni	51	37	41	30	55,4	26,8	30,4	22,4	69,4	72,4	74,1	74,6
Juli	51	37	43	30	56,8	27,9	31,7	23,3	72,2	75,4	75,5	77,6
August	52	37	43	30	57,3	28,8	32,1	23,6	71,7	76,5	76,4	78,6
September	52	37	43	30	57,3	28,8	32,1	23,6	71,7	76,5	76,4	78,6
Oktober	53	38	43	30	57,3	28,8	32,1	23,6	71,7	76,5	76,4	78,6
November	55	39	44	31	58,7	29,7	32,5	23,9	71,3	75,5	75,6	79,6
Dezember	55	40	44	31	58,7	29,7	32,5	23,9	71,3	75,5	75,6	79,6
1925 Januar	54	43,1	45	32	40,7	31	34,8	25,3	74	79,5	77,3	79,7
Februar	55,4	44,7	46,3	34,2	44,1	33,5	37,7	27,8	79,9	74,9	81,4	80,7
März	57,2	45,3	47,4	35,1	44,1	33,5	37,7	27,8	77,1	74	79,5	78,6
April	57,2	45,3	47,4	35,1	44,1	33,5	37,7	27,8	77,1	74	79,5	78,6
Mai	57,4	45,9	47,8	35,1	44,1	33,5	37,7	27,8	76,9	76,5	79,4	78,6

Die Abweichungen der Reichsdurchschnittslöhne vom Jahre 1925 gegenüber 1924 erklären sich aus der Wägung mit neueren Arbeiterzählungen.

Die Tabelle zeigt, daß in der zur Betrachtung stehenden Zeit die Löhne der schlesischen Textilarbeiter um 20 bis 30 Proz. geringer waren, als die Löhne im Reichsdurchschnitt. Das wäre an sich nicht so schlimm für die schlesischen Textilarbeiter, wenn auch die Lebensbedingungen in entsprechendem Verhältnis zünftiger wären, als im übrigen Deutschland. Aber jeder, der Schlesiens seiner Naturschönheiten wegen einmal besucht, wird erstaunt gewesen sein über die enorm hohen Preise, die er selbst in kleinsten Orten zu zahlen hatte. Die Lebenshaltungskosten sind in Schlesiens ebenso hoch, wie im übrigen Deutschland, z. T. jedoch bedeutend höher, besonders in den Orten mit starkem Fremdenverkehr, wie in der Gegend des Culengebirges, Gläzger Gebirges, Waldenburger Gebirges, usw.

Weil die schlesischen Textilarbeiter nicht gewillt sind, dauernd ein entbehrungsreiches Leben bei niedrigen Löhnen und hohen Preisen zu führen, fordern sie eine den Lebensbedingungen entsprechende Erhöhung ihrer Löhne. Sie haben zu Mitte Juni die bis dahin laufenden Lohnsätze gekündigt. Gefordert wurden Löhne, die den Textilarbeiterlöhnen im übrigen Deutschland gleichstehen. Der Lohn für den über 20 Jahre alten Facharbeiter soll nach der Forderung 54 Pf. betragen, ein Lohnzusatz, der in vielen Bezirken bereits überholt ist. Die schlesischen Textilindustriellen sind jedoch getreue Schüler der Vorsig u. Co. Sie lehnten kategorisch jede Lohnerhöhung ab, verlangten im Gegenteil eine Lohnreduktion von 8 Proz.! Als äußerstes Entgegenkommen bezimmerten sie das Angebot, die bisherigen Lohnsätze bis zum 31. März 1926 zu verlängern.

Bei der Steifnacktheit der Unternehmer mußten Verhandlungen über die Forderungen von vornherein aussichtslos erscheinen. So haben sich denn die Schlichtungsausschüsse mit der Streifache zu befassen gehabt. Am 27. Juni wurde für die Bezirksgruppe Görlitz-Seidenberg ein Schiedsspruch gefällt, der 10 Proz. Lohnerhöhung vorsieht mit einer Laufdauer vom 15. Juni bis zum 31. Oktober 1925. Nach dem Schiedsspruch würde der Facharbeiterspienlohn 42 Pf. betragen. Durch die Reihen der Görlitzer Textilarbeiter ging ein Sturm der Entrüstung ob dieses Schiedspruches, der ihren Forderungen so wenig entgegenkam. Spontan legten die Arbeiter verschiedener Betriebe die Arbeit nieder. Sie wollen um einen gerechten Lohn kämpfen. Die Unternehmer der Bezirksgruppe haben als Antwort auf diese Kampfanlage der gesamten Textilarbeiterschaft von Görlitz-Seidenberg die Absperrung angekündigt.

Am 3. Juli beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß Gläz mit dem Lohnstreit in der Bezirksgruppe Reichenbach. Der gefällte Schiedsspruch besagt, daß der Lohn für den Facharbeiter über 20 Jahre auf 44 Pf. festgesetzt wird. Die neuen Lohnsätze sollen Geltung haben vom 15. Juni bis 31. Oktober 1925. Für die Bezirksgruppe Grünberg-Neusalz-Sagan fällt der Schlichtungsausschuß Sagan am 6. Juli einen Schiedsspruch, der ebenfalls einen Lohn von 44 Pf. vorsieht. Der neue Lohnsatz soll Geltung haben bis zum 1. Januar 1926.

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Sagan ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Er wird ihren Forderungen wenig gerecht. Welche Formen der Lohnkampf der schlesischen Textilarbeiter in der nächsten Zeit annehmen wird, ist noch nicht vorauszuweisen. Die Sympathien der gesamten Textilarbeiterschaft sind den kämpfenden schlesischen Kollegen jedoch gewiß.

Kampfstimmung in Ostfachsen.

Die ostfachschen Textilunternehmer wetteifern mit ihren schlesischen Kollegen um die Beibehaltung der niedrigsten Löhne in ganz Deutschland. In Ostfachsen hat man außerdem aber auch noch die nicht akkordfähigen Steuerzulagen aus der Inflationszeit beibehalten. Die Industrie wird zugrunde gerichtet, wenn diese Steuerzulagen verschwinden oder eine Verschönerung der Löhne

vorgenommen werden soll, so behaupten die Unternehmer. Deshalb wurde denn auch die Forderung der Textilarbeiter auf Einrechnung der Steuerzulage in die Grundlöhne und Erhöhung dieser um 15 Proz. von den Unternehmern kurzerhand abgelehnt. Der Schlichter fällt dann einen Schiedsspruch, der die Einrechnung von 35 Proz. der bestehenden Steuerzulage in die Grundlöhne und 8 Proz. Lohnerhöhung vorsieht. War diese geringe Erhöhung schon untragbar für die Arbeiterschaft, so machte die im Schiedsspruch vorgesehene Dauer (bis 31. März 1926) es der Arbeiterschaft geradezu unmöglich, den Schiedsspruch anzunehmen. Es gibt sogar Leute, die dem Schlichter nachsagen, daß letzteres in seiner Absicht gelegen habe. Am 6. und 7. Juli fand dann nochmals eine Verhandlung der beiden Parteien in Dresden statt. Aber auch diese verlief resultatlos. Das Angebot der Unternehmer war äußerst minimal. Beibehaltung von 93 Proz. der bestehenden Steuerzulage und 5 bis 6 Proz. Lohnerhöhung. Hiernach würden die Zweifelhülweber, einschließlich Akkordzuschlag männlich 49,6, weiblich 44,6 Pf. pro Stunde erhalten, Färber männlich 48,8, weiblich 40 Pf. usw. Die Bildung eines Schiedsgerichts wurde von den Unternehmern abgelehnt, da für sie die Frage zu bedeutend sei, um die Lösung einem oder mehreren Unparteiischen zu überlassen.

Leidet die Landwirtschaft Not?

Nein — sagt die Wissenschaft —

Denn vor dem Kriege konnte der Landwirt für 2300 Zentner Getreide nur einen Motorpflug kaufen, jetzt kann er für die gleiche Menge Getreide zwei Motorpflüge kaufen!

Vor dem Kriege konnte der Landwirt mit einem Zentner Getreide nur 4 Kilogramm der vier wichtigsten Düngemittel kaufen, jetzt kann er mit dem gleichen Zentner Getreide 6 Kilogramm kaufen!

Es ist also nicht wahr, daß die „Preisschere“ zugunsten der Industrie geöffnet ist! Es ist ferner nicht wahr, daß die „Preisschere“ geschlossen ist! Wahr ist vielmehr, daß die „Preisschere“ mit 16 Proz. zugunsten der Landwirtschaft geöffnet ist!

Darum: Fort mit den Lebensmittelzöllen! Lebensmittelzölle bedeuten Lebensmittelerhöhung, bedeuten, daß jeder Haushalt im Durchschnitt mehr als 150 M. — mehr als 10 Proz. seines Einkommens für die groß-agrarische Grundrente opfern muß, bedeuten ein Gefecht an die Junker von mehr als einer Milliarde Mark im Jahr, bedeuten eine Minderung des Gesamtertrages der Volkswirtschaft, bedeuten also nicht Schutz der nationalen Arbeit, sondern die Verfümmerung der nationalen Arbeitskraft durch Unterernährung und ihre allgemeine Auspowerung.

Industriezölle bedeuten nicht höhere Löhne, sondern bedeuten Monopolgewinne der Wenigen, bedeuten die Ausbeutung der Verbrauchermassen, bedeuten nicht gehobene Lebenshaltung, sondern bedeuten die Vertierung aller Kulturbedürfnisse der Massen, bedeuten die Vernichtung des inneren Marktes, bedeuten die Schwächung der Weltmarktposition der wichtigsten deutschen Industrien.

Wehrt euch also gegen die Schutzzölle! 1 Milliarde Goldmark und mehr noch soll der Landwirtschaft aus den Lebensmittelzöllen zufließen! 150 Goldmark und mehr noch soll ihr jeder Familienvater opfern! Um 10 Proz. und mehr noch soll sein Reallohn sinken! Mindestens 150 Mark (einhundertfünfzig Mark) muß der Familienvater jährlich für Lebensmittelzölle zahlen, wenn die Zollvorlage der Regierung Gesetz wird.

Das sind 12,50 M. im Monat, das sind 10 Proz. bei einem Stundenlohn von 62 Pf. Diese Last muß selbst ein Familienvater tragen, der wegen seines geringen Lohnes von der Lohnsteuer befreit ist. Wehrt euch gegen die Zollvorlage!

Damit waren also auch diese Verhandlungen an dem Starrsinn der Unternehmer gescheitert. Der wirtschaftliche Kampf muß entscheiden. Im Laufe der vergangenen Woche haben in den einzelnen Orten Ostfachsens etwa 5000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses eingereicht. Die Kündigungsschrift beträgt in Ostfachsen allgemein eine Woche.

Agrarzölle und Industrie.

In den Verhandlungen, die der Zolltarifausschuß des Reichswirtschaftsrates unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen über die Nahrungsmittelzölle führte, spielte die Frage der „Preisschere“ eine wichtige Rolle. Während von agrarischer Seite behauptet wurde, daß die Schere noch auseinanderklaffe, daß also die Preise der von der Industrie gelieferten landwirtschaftlichen Produktionsmittel (Kunstdünger, Geräte usw.) viel höher über den Vorkriegspreisen ständen, als die vom Landwirt erzeugten Produkte (Getreide, Kartoffeln usw.), wurde von seiten unbefangener Sachverständiger behauptet, daß diese Preisschere sich bereits geschlossen habe. Man konnte sogar zeigen, daß z. B. ein 50pferdiger Stock-Motorpflug, in Roggen gerechnet, vor dem Kriege rund 2000 Zentner kostete, jetzt dagegen nur 1100. Nunmehr ist es einem der damals vernommenen Sachverständigen, Dr. Baade, gelungen, nicht nur an einzelnen Beispielen, sondern allgemeingültig nachzuweisen, daß die Schere sich nicht nur geschlossen hat, sondern bereits nach der anderen Seite, zugunsten der Landwirtschaft, geöffnet ist.

In Nr. 15 der Landbundzeitung der Provinz Sachsen hatte Freiherr von Lünig eine Zusammenstellung von Buchführungsergebnissen veröffentlicht, aus der die Aufwendungen der Landwirte für industrielle Produktionsmittel je Hektar hervorgehen sollten. In die Zusammenstellung waren Betriebsflächen von 23 bis 3000 Hektar

einbezogen, also alle Größenklassen mit Ausnahme der Klein- und Zwergebetriebe und alle Bodenqualitäten von der Börde bis zum Eichsfeld und den armen Sandböden östlich der Elbe. Diese Aufstellung, die also von Landbundesseite stammt und deshalb von ihr auch anerkannt werden muß, bildet die Grundlage für den von Dr. Baade berechneten gewogenen Index. Für die Preisentwicklung der einzelnen Produktionsmittel, die er zu seiner Berechnung benötigte, nahm Dr. Baade die Indexzahlen, die ihm das Statistische Reichsamts überließ, und stellte mit Hilfe dieses Zahlenmaterials nunmehr fest, daß der Durchschnittspreis der vom Landwirt benötigten Produktionsmittel sich um nur 12 v. H. gegenüber dem Vorkriegsstand gehoben hat.

Ausgaben pro ha Jahr 1924 nach v. Lünig	Gegenstand	Mk.	Anzeige der Gesamtausgabe umgerechnet auf 1913		Index Mai 1925
			Mk.	v. H.	
Düngemittel		57,81	50,24	86,9	92,9
Pharmazeutische Präparate		2,72	1,67	61,4	183,1
Inländische Kraftfuttermittel (außer pflanzlichen)		1,21	0,83	68,6	124,8
Brenn- und Heizstoffe		13,59	8,35	61,5	122,9
Kraft- und Leuchtstoffe		13,92	9,86	70,8	115,3
Reparatur-Material		33,68	20,16	60,0	142,4
Maschinen- und Geräteersatz		18,74	8,89	47,4	181,3
Baumstoffe		136,17	100,—	73,4	111,73

Demgegenüber haben sich nach einer vom Statistischen Reichsamts berechneten Indexzahl die Agrarerzeugnisse im Mai 1925 um 30 v. H. (nach dem Index vom 10. Juni 1925 gar um 34 v. H.) gehoben, so daß die Schere jetzt mit 16 v. H. zugunsten der Erzeugnisse des Landwirts geöffnet ist. Dies überraschende Ergebnis erklärt sich leicht daraus, daß die bisherigen Abschätzungen den großen Anteil der Kunstdüngemittel an den Ausgaben der Landwirtschaft (über 50 v. H.) nicht genügend in Rechnung gestellt hatten.

An dieses Zahlenmaterial knüpft Dr. Baade höchst bemerkenswerte Schlussfolgerungen. Da die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland rund 30 Millionen Hektar beträgt und nach den v. Lünigschen Angaben der Stickstoffverbrauch pro Hektar sich auf etwa 40 Kilogramm Reinstickstoff belaufen würde, so würde der deutsche Reinstickstoffverbrauch etwa 1,2 Millionen Tonnen ergeben, also das Vierfache des bisher höchsten Gesamtverbrauchs (1923: 300 000 Tonnen). Nimmt man an, daß die von Lünig zugrunde gelegten Betriebe auch bei den übrigen Produktionsmitteln den Reichsdurchschnitt um das Vierfache übertreffen, so würde der Durchschnittsverbrauch von Produktionsmitteln je Hektar nicht 136,17 M., sondern nur rund 34 M. ergeben. Der gesamte jährliche Verbrauch der deutschen Landwirtschaft an industriell erzeugten Produktionsmitteln (bei 30 Millionen Hektar) also einen Wert von rund 1 Milliarde Mark betragen.

Dieser Summe stehen die Mehreinnahmen gegenüber, die der Landwirtschaft aus den Zollerhöhungen für Nahrungsmittel zufließen werden. Da es nach den Angaben des Statistischen Reichsamts in Deutschland etwa 10 Millionen Haushaltungen gibt, die nicht Selbstversorger sind, da ferner nach der Berechnung der Gewerkschaftszeitung (Nr. 27, Seite 373), die Dr. Baade zugrunde legt, schon der minderbemittelte Familienvater jährlich eine Mehrbelastung von mindestens 150 M. für die Lebensmittelzölle zu tragen hat, ergibt sich eine Gesamtbelastung der Konsumenten von 1½ Milliarden Mark. Nach Brentanos Berechnung (die ebenfalls in der Gewerkschaftszeitung erwähnt ist), flößen von den Getreidezöllen 1907 nur 12 v. H. der Reichskasse zu, 88 v. H. gingen in die Taschen Privater. Nimmt man selbst an, daß jetzt 20 v. H. in die Reichskasse wandern werden, so bleiben von den 1½ Milliarden immer noch, vorsichtig gerechnet, 1,2 Milliarden, die der Landwirtschaft zufließen. Die Summe also, die der Landwirtschaft an künstlicher Kaufkraftsteigerung durch die Zölle auf Kosten der Konsumenten zugewandt werden soll, ist demnach größer als die bisherige Gesamtausgabe der Landwirtschaft für industriell erzeugte Produktionsmittel; sie übertrifft diese Summe um ein volles Fünftel.

Dieser Zahlengegenüberstellung kommt eine ganz außerordentliche Bedeutung zu. Hatte sich bisher die Industrie stark für Agrarzölle eingesetzt, weil sie von der Steigerung der landwirtschaftlichen Kaufkraft einen entsprechenden Ersatz für den verloren gegangenen Auslandsmarkt erhoffte, so werden ihr die von Dr. Baade errechneten Zahlen recht deutlich vor Augen führen, daß eine „Stärkung des inneren Marktes“ auf diesem Wege nicht zu erreichen ist. Ganz abgesehen davon, daß die Kaufkraftsteigerung der Landwirtschaft ja auf Kosten einer Kaufkraftminderung der Lohn- und Gehaltsempfänger geschieht, also nur eine Kaufkraftverschiebung darstellt, ist es gänzlich ausgeschlossen, daß die Landwirtschaft, die bislang nach Dr. Baades Berechnung jährlich für eine Milliarde industriell erzeugte Produktionsmittel verbrauchte, nunmehr für 1,2 Milliarden mehr verbrauchen, ihren Verbrauch an derartigen Produkten also unverändert um mehr als das Doppelte steigern könnte. Mit der Befürwortung von Agrarzöllen setzt somit die Industrie ihre Bemühungen um die Befestigung des inneren Marktes an einem falschen Punkt an.

Wohl aber kann die Industrie, wie Dr. Baade weiter ausführt, auf anderem Wege an einer Ertragssteigerung der Landwirtschaft teilnehmen. Hatte der Anteil der Provinz Sachsen den durchschnittlichen Reinstickstoffverbrauch in Deutschland (und daher wohl auch die Gesamtaufwendungen an industriellen Produktionsmitteln) um das Vierfache übertroffen, so würde eine Intensitätssteigerung der gesamten Landwirtschaft um denjenigen Betrag, um den die Provinz Sachsen bislang voraus ist, der Industrie nicht mehr jährlich eine Milliarde als Gegenwert für ihre Erzeugnisse zuführen, sondern rund 4 Milliarden. Wie kann die Industrie diese im Ackerboden verborgene Mehrkraft von 3 Milliarden heben? Oder: warum bleibt der tatsächliche Verbrauch der Landwirtschaft an Industrielerzeugnissen hinter dem möglichen zurück?

Man könnte theoretisch an die Möglichkeit denken, daß der hohe Intensitätsgrad der führenden landwirtschaftlichen Betriebe angesichts der augenblicklichen Preisverhältnisse eigentlich gar nicht gerechtfertigt sei, daß diese Betriebe also eine Verlustwirtschaft treiben. Bedenkt man aber, daß unsere Landwirtschaft vor dem Kriege bei den damaligen Zöllen nach ihren eigenen Angaben in kräftiger Blüte stand, daß jetzt ohne Zölle die Preisschere gar zu ihren Gunsten geöffnet ist, so ist es offensichtlich, daß die augenblicklichen Preisverhältnisse sogar noch zu einer weiteren Intensifizierung ermuntern müssen.

„Wenn also der Verbrauch der Betriebe im Durchschnitt nur ein Viertel des Verbrauches der intensiv betriebenen Betriebe beträgt, so schiebt Dr. Waade seine Ausführungen, „denn ist der Grund dafür nicht in einer zu hohen Intensität führenden, sondern in einer zu geringen Intensität der durchschnittlichen Betriebe zu suchen. Die gegenwärtige Preislage bildet sämtliche Voraussetzungen zur allgemeinen Intensitätssteigerung. Was einer solchen Steigerung gegenwärtig im Wege steht, ist lediglich die ungenügende Ausbildung bei der überwiegenen Mehrheit der Landwirte. Nicht die Preise müssen eine künstliche Korrektur durch Zölle erfahren, nicht die Kaufkraft der Landwirtschaft muß auf Kosten der Verbraucher künstlich gesteigert werden, sondern die Landwirte müssen durch einen Ausbau des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens und durch eingehende Betriebsberatung, etwa nach dem Vorbilde Dänemarks, dahin gebracht werden, ihren eigenen Vorteil zu erkennen und die Intensität auf dasjenige Maß zu heben, für das der moderne Stand der Technik und die gegenwärtigen Preisverhältnisse alle Voraussetzungen bieten. Hier liegt der entscheidende Punkt, an dem die Industrie ihre Bemühungen einsetzen müßte, um eine wirkliche organische Belebung des inneren Marktes zu erreichen.“

Die Heimarbeit in der Stoffhandschuhindustrie.

II.

Für die im Betrieb und in der Heimindustrie beschäftigten Zwickerinnen gilt gleichfalls der allgemeine Lohnstarif. Die bisher schon immer etwas höheren Löhne der Zwickerinnen, da es sich hier um besondere Spezialarbeiten handelt, sind von der Organisation der Zwickerfaktoren in einer nach der Position genau eingeteilten Lohn-tabelle geregelt. Die folgende Tabelle zeigt die für Fabrik und Heimindustrie geltenden Stücklohnsätze der Zwickervereinigung:

Vereinigung der Sticker und Zwicker z. B.
Limbach Sa. und Umg. Kreis Chemnitz-Limbach-Burgstädt.
Tariflöhne mit Wirkung ab 14. Februar 1925.

Aktordrucksatz: 84 Pf.	Zwickel	Durchziehhöhe ohne Wäschlein 0,5 Pf. weniger
1. Röhlerzwidel	16 Pf.	8 Pf.
2. Glacézwidel	19	8
3. 1 fach Riefchen	14	5
4. 2 fach Riefchen offen	16	6
5. 3 fach Riefchen offen	18	8
6. 2 fach Riefchen rund	27	5
7. 3 fach Riefchen rund	38	5
8. 4 fach rund Riefchenzwidel	30	6
9. Handpfeile	38	
10. Maschinenspfeile	14	5
11. 1 fach Bordier	14	
12. 2 fach Bordier	22	
13. 3 fach Bordier	29	
14. 4 fach Bordier	38	5
15. 5 fach Bordier	46	
16. 6 fach Bordier	56	
17. 1 fach Stützswidel	13	
18. 2 fach Stützswidel	21	
19. 3 fach Stützswidel	27	
20. 4 fach Stützswidel	37	3
21. 5 fach Stützswidel	45	
22. 6 fach Stützswidel	54	
23. Gartigzwidel	26	5
24. Umstepper 1 Nadel offen	19	3
25. Umstepper 1 Nadel rund	21	3
26. Umstepper 2 Nadeln	18	3
27. Bierstichzwidel	16	
28. Schängelzwidel	19	
29. Zweisitzzwidel	14	3
30. 1-fach Wechsel	22	
31. 2-fach Wechsel	29	
32. 3-fach Wechsel	38	
33. 4-fach Wechsel	46	
34. Handsticker mit Dsch.	46	3
35. Ganzleibende Handschuhe		3 Pf. mehr
36. Lange Handschuhe		8/4
37. 1/2 Futter zwideln		1 1/2
38. 1/2 Futter anlegen		5
39. Lange Handschuh in Bordierzwidel		1 1/2
40. 1 mal verknüpfen *)		8
41. 2 mal verknüpfen *)		14

Diese Lohnsätze sind reine Aktordrucksätze. Die Zwickerfaktoren liefern, soweit sie der Zwickervereinigung angehören, den Heimarbeitern das Nähmaterial, Flor und Seide unentgeltlich. Dadurch ist Lohn und Verdienst der Heimarbeitern übersichtlicher geworden und genau zu berechnen.

Beim Zwideln ist dann noch die früher jämmerlich entlohnte Arbeit des Fädenanziehens zu verrichten. Diese Arbeit, die darin besteht, daß das am Anfang und Ende des Zwidels übrig bleibende Fadeneinde mit Hilfe einer Spize, mit einem Widerhaken versehenen Nadel nach der Innenseite des Handschuhs durchgezogen werden muß, wurde hauptsächlich von Kindern ausgeführt. Die tarifliche Regelung der Löhne hat es mit sich gebracht, daß heute diese Arbeit meistens von älteren Frauen ausgeübt wird. Die Kinderarbeit ist aber durchaus noch nicht verschwunden. Infolge der in der Heimindustrie herrschenden undurchsichtigen Verhältnisse bekämpfen sich die Faktoren untereinander durch Schmuckkonturrenz. Sehr häufig beschuldigt der eine Zwickerfaktor den anderen, daß er, entgegen der getroffenen Vereinbarung, die Arbeiten billiger übernehme. Diese Schmuckkonturrenz führt zu einer Umgehung der Tariflöhne und leistet immer und immer wieder der Kinderarbeit Vorschub. So wird heute das Einschlagen der Druckknöpfe meistens durch Kinderhände besorgt.

Leider steht die Organisation solchen Vorkommnissen meistens machtlos gegenüber. Aus Furcht vor dem Faktor haben die Beteiligten in der Regel nicht den Mut, Mitteilung von der untertariflichen Entlohnung zu machen.

Die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung des Limbach-Burgstädter Bezirks ist, wie schon einmal betont, durchaus ungünstig. Lebenshaltung und Ernährung lassen viel zu wünschen übrig. Das ist kein Wunder bei einem Jahreseinkommen eines erwachsenen Arbeiters, das vor dem Kriege 700 bis 1300 Mk. betrug und zurzeit 1300 bis 1800 Mk. erreicht. In der Textil- und Metallindustrie des Bezirks erhalten männliche Arbeiter 50 bis 60 Pf. Stundenlohn; die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 53 Stunden festgelegt. Der bei dieser Entlohnung zu erzielende Verdienst ist völlig unzureichend und zwingt Frau und Kinder zum Mitharbeiten. Um das Einkommen zu erhöhen, helfen auch hier die Männer und erwachsenen Kinder nach Fabrikabschluss bei der Heimarbeit.

Die anstrengende Näharbeit beeinflusst die Gesundheit der Arbeiterinnen sehr ungünstig. Die Ungunst der Verhältnisse zwingt verheiratete Frauen, bis kurz vor der Entbindung an der Maschine zu sitzen und zwei bis drei Wochen nach der Niederkunft die Arbeit schon wieder aufzunehmen. Die Wege mit dem Säugling wird neben die Nähmaschine gestellt, damit die Mutter ihm, sobald er schreit, flugs den Lutscher in den Mund stecken kann, um ohne Zeitverlustr weiter zu arbeiten. Die Folge dieser Ueberanstrengung ist, daß diese Heimarbeitern über Mattigkeit in den Gliedern,

Rücken- und Leibschmerzen klagen und daß Unterleibsleiden, Gebärmuttererkrankungen und Verlagerungen sehr häufig vorkommen. Wie sehr die Heimarbeit die Gesundheit der Arbeiterinnen schädigt und deren Körper verwüstet, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1924 von 705 in der Burgstädter Ortskrankenliste verzeichneten Heimarbeitern in der Stoffhandschuhbranche 164 Krankheitsfälle, darunter 58 Unterleibserkrankungen, verzeichnet wurden. Ueber ein Drittel aller Erkrankungen entfielen demnach bei diesen Heimarbeitern auf die gefährlichen Frauenleiden. Die Limbacher Ortskrankenliste hat festgestellt, daß bei 7 Proz. aller Entbindungen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Das sind erschreckende Zahlen!

Würden die Heimarbeiternfamilien in besseren finanziellen Verhältnissen leben, könnten sie zum Antrieb der Nähmaschine einen 1/2-PS-Motor kaufen. Den 80,- bis 85,- Mk. betragenden Anschaffungspreis können jedoch nur wenige Familien erschwingen. Die geringen, durch den Stromverbrauch entstehenden Kosten würden monatlich 4,- bis 6,- Mk. betragen und könnten in jedem Fall aufgebracht werden. Und zwar, weil diese Mehrausgaben durch die größere Leistungsfähigkeit der mittels Motor betriebenen Nähmaschine wieder ausgeglichen werden würde. Die meisten Heimarbeitern müssen leider aus Mangel an Mitteln auf die Neubarmachung dieses technischen Fortschrittes verzichten; sie müssen, weil sie arm sind, nach wie vor mit weit nach vorn gebeugtem Oberkörper tagaus tagein die Maschine selbst treten und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen.

Ein besonderes trübes Kapitel ist die Wohnungsfrage. Die Wohnungsnot im Stoffhandschuhbezirk ist sehr groß. Schon vor dem Kriege herrschte hier ein ständiger Mangel an Wohnungen. Durch den Wohnungsmangel begünstigt, kletterten die Mieten über das Niveau der Großstadtmieten hinaus. Für eine Dreizimmerwohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche mit 20 bis 30 Quadratmeter Wohnfläche wurden 200 bis 300 Mk. Jahresmiete gezahlt. Somit mußte ein Arbeiter schon in der Vorkriegszeit 15 bis 20 Proz. seines Einkommens für die Wohnungsmiete aufbringen. Nach dem Kriege hat die Wohnungsnot sich außerordentlich verschärft. Die 17 000 Einwohner zählende Stadt Limbach, die nur über 25 Jahre alte Personen in die Liste der Wohnungsuchenden aufnimmt, hat über 400 Eintragungen in die Wohnungsliste, darunter 230 Dringlichkeitsfälle, zu verzeichnen. In Burgstädt sind bei 9000 Einwohnern 350 Wohnungsuchende vorhanden. Die Industriedörfer des Bezirks haben genau so ungünstige Wohnungsverhältnisse wie die Städte. Im ganzen Bezirk herrscht geradezu eine direkte Ueberbevölkerung und in den Wohnungen eine beängstigende Enge. Die Schlafzimmer sind meistens zu klein und so kommt es häufig vor, daß zwei und drei Kinder, in einer Burgstädter Familie sogar fünf Kinder, in einem Bett schlafen müssen. Um das Wohnungselend voll zu machen, gibt es im Bezirk Limbach-Wittgensdorf-Burgstädt noch ungezählte Koffgänger und Untermieter, was natürlich eine große sittliche Gefahr für die Bevölkerung bedeutet. Trotz der vielfach vorhandenen Ueberfüllung der Wohnungen wird in der Wohnfläche oder in der Stube Heimarbeit verrichtet. In jeder Arbeiterfamilie ist die Handschuhnämaschine zu finden, an der unermüdet von früh bis in die finstere Nacht gearbeitet wird. Und doch kann, trotz dieses unermüdeten Schaffens, das Gesamteinkommen einer solchen Familie nicht als Existenzminimum bezeichnet werden. Das beweisen am besten die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen. Die Gemeinden gründen Lungenfürsorgestellen und Waldberholungsheime für Schulkinder. Andauernd werden größere Mittel aufgewendet, um erholungsbedürftige Kinder in diese Heime unterzubringen. Alle diese lobenswerten Einrichtungen werden und müssen jedoch Palliativmittel bleiben, solange die Heimindustrie mit ihrer Frauen- und Kinderarbeit besteht. Darum ist es eine dringende Forderung, die gefährlichen Frauen- und Kinderbeschäftigungen auch auf die Heimindustrie auszudehnen.

Konferenz.

Die Beitragskassierer und Funktionäre für die Orte Chemnitz, Leubsdorf, Deberan, Frankenberg, Freiberg, Hainichen, Kleinolbersdorf, Wittweida, Rosheim, Plauen b. Flöha hielten am 5. Juli 1925 im „Lehngericht“, Augustsburg, eine Konferenz ab.

Als Vorsitzender wurde der Kollege Seipt-Leubsdorf gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Aufgaben des Deutschen Textilarbeiterverbandes und wie steigern wir die Beitragsleistung und Kampffähigkeit? 2. Aussprache hier. Referent war Kollege Winkler von der Gewerkschaft. Derselbe schilderte in seinen Ausführungen die großen Bewegungen und Kämpfe, welche die Organisation vor dem Kriege geführt habe und daß durch alle diese Bewegungen die Organisation gestärkt hervorgegangen sei. Diese schönen Erfolge wurden durch den Krieg abgebrochen. Nach dem Kriege mußte versucht werden, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Es traten viele in die Organisation ein, wovon aber ein großer Teil nie begriffen hatte, was eine Organisation bedeutet. 90 Proz. waren in Sachsen organisiert und dadurch war es möglich, die Löhne Westschaffens günstig zu gestalten. Durch die Uneinigkeit in der Arbeiterschaft sind die Löhne der Textilarbeiter sehr zurückgeblieben. Auch die Beitragszahlung in den einzelnen Bezirken lasse noch sehr zu wünschen übrig. Neue Kämpfe stehen in Ostschaffens bevor. Daß die Arbeiterschaft mit den Schiedssprüchen nie zufrieden sein kann, ist erklärlich. Nur eine starke Organisation kann uns vorwärts bringen und uns von den Schlichtungsstellen unabhängig machen. Dazu gehört aber eine Organisation, welche ihre Mitglieder auch unterfüttern kann. Wenn niedrige Beiträge gezahlt würden, so könne mit diesen niedrigen Unterfütterungen nie ein Kampf geführt werden. Die sogenannten Papierkassierer müßten aus den Kartotheken verschwinden. Einzelne Konferenzen, z. B. Spizen- und Gardinenweber, hätten beschlossene, den Beitrag auf 1 Mk. pro Woche festzusetzen. Es müßten neue Wege gesucht werden, um die Mitglieder aufzuklären, daß sie höhere Beiträge zahlen. Vielleicht könnte mit dem Beitragskassierer ein anderer Kollege mitgehen und dadurch Aufklärung in die Mitglieder schaffen. In der Vorkriegszeit seien Beiträge von 50 und 60 Pf. wöchentlich bei einem Stundenlohn von 25 bis 30 Pf. gezahlt worden. Der Opfermut müsse wieder in den Reihen unserer Mitglieder geweckt werden. Es müsse jeder Funktionär dahin wirken, daß die Beschlüsse des Beirats durchgeführt werden. Wenn so gearbeitet würde und jeder seine Kraft zur Verfügung stelle, dann werde auch der Arbeitgeberverband mit der so gefestigten Organisation anders rechnen müssen.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Schou-Deberan, Löfner-Flöha, Kollege Haberkorn-Chemnitz, Kollege Görner-Chemnitz, Geilhof-Chemnitz, Jermisch-Chemnitz, Meyer-Mittweida, Hillig-Chemnitz, Fröhlich-Mittweida, Geigenmüller-Frankenberg, Auerbach-Leubsdorf, Rucher-Chemnitz, Hahn-Rosheim, welche dem Referenten in seinen Ausführungen beipflichteten, zum Teil einige andere Vorschläge einbrachten und ihre Erfahrungen austauschten. Alle Diskussionsredner hegten aber den einen Wunsch, die Organisation vorwärts zu bringen. Im Schlusswort ging Kollege Winkler auf alle vorgebrachten Anregungen ein. Wenn einzelne gewünscht hätten, die 30-Pf.-Klasse etwas weiter ausdehnen, so müsse er konstatieren, daß mit niedrigen Beiträgen kein Kampf zu führen ist und auch keine Mitglieder zu holen seien. Dieselben müßten jetzt schon organisiert sein. Es sollen keine höheren Beiträge eingeführt werden, nur die Beiträge, welche wir jetzt haben, sollen richtig gezahlt werden. Die Beschlüsse des Beirates sollen streng durchgeführt werden. Vielleicht sei ein Fehler, daß bei Einführung der neuen Sätze zwei Klassen und dieselben zu tief angelegt seien. Es müsse Einheitlichkeit in der Beitragsleistung herbeigeführt werden. Noch einmal forderte er alle auf, daß jeder im Interesse der Organisation arbeite und seine Pflicht erfülle.

In die Mandatsprüfungskommission waren gewählt worden die Kollegen Rucher-Chemnitz, Sittig-Frankenberg, Behmann-Mittweida. Kollege Sittig erstattete den Bericht und konnte konstatieren, daß 65 Männliche und 14 Weibliche anwesend waren. Von diesen zahlten Beiträge:

	Männl.	Weibl.	Zus.
30 Pf. Beitrag	—	3	3
40 " "	—	6	6
50 " "	15	4	19
60 " "	31	1	32
80 " "	4	—	4
100 " "	8	—	8
120 " "	1	—	1
150 " "	1	—	1
200 " "	5	—	5
Sa.: 65		14	79

Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 5. Juli 1925 im „Lehngericht“, Augustsburg, tagende Konferenz der Unterkassierer und Funktionäre der Filialen Chemnitz, Leubsdorf, Deberan, Frankenberg, Freiberg, Hainichen, Kleinolbersdorf, Wittweida, Rosheim, Plauen b. Flöha erklären sich mit den Ausführungen des Kollegen Winkler-Dresden voll einverstanden und begrüßen die Beschlüsse des Beirates in bezug auf Beitragsregulierung.“

Die Versammelten sind sich bewußt, daß nur eine nach innen und außen gefestigte Organisation in der Lage ist, dem Textilarbeiter bessere Lebensmöglichkeiten zu erkämpfen und die ihm gebührende Achtung seitens des Unternehmertums zu verschaffen. Dazu gehört vor allen Dingen Vertrauen zu sich selbst und zu der von der Organisation erzielten guten Sache. In dieser Erkenntnis geloben die Konferenzteilnehmer, alles einzusetzen, um die Schlagkraft der Organisation zu stärken, indem sie die Mitglieder zu treuen Mittkämpfern erziehen und die noch fernstehenden dem Deutschen Textilarbeiterverband zuführen. Die Konferenz begrüßt die heutige Veranstaltung und erwartet, daß die Verbandsleitung öfter derartige aufklärende Zusammenkünfte veranstaltet.“

Der Kollege Seipt schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband. Die Teilnehmer der Konferenz vereinigten sich noch zu einem gemütlichen Zusammensein nach einem kurzen Spaziergang im schön gelegenen Gasthof zu Meßdorf.

Der Schiedsspruch in der badischen Textilindustrie.

Man schreibt uns:

Am vergangenen Freitag fanden vor dem Landesrichter in Karlsruhe die Lohnverhandlungen für die Badische Textilindustrie statt. Die Lohnkommissionen beider Parteien waren sehr stark vertreten. Die Arbeitnehmervertreter boten alles auf, um die Arbeitgeber von der Notwendigkeit und Durchführbarkeit ihrer Forderungen (statt bisher 45 Pf. 60 Pf. Spitzenlohn) zu überzeugen.

Ihre Darlegungen bezugten die absolute Notwendigkeit und Berechtigung ihrer Forderungen sowohl hinsichtlich der Lohnhöhe, wie auch der Rückkehr zur 48-Stundenwoche als besonderes Erfordernis der schutzbedürftigen überwiegenen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte, die mit reichlichem statistischen Material belegt waren. Trotz stundenlanger Verhandlungen waren die Arbeitgeber nicht zu bewegen, von ihrer rundweg ablehnenden Haltung abzugehen, so daß jede Einigung unmöglich war. Der Vorkriegslohn war somit genötigt, das Schiedsgericht zu berufen und einen Spruch zu fällen, der mit den Stimmen der Arbeitnehmer gegen die der Arbeitgeber zustande kam. Nach diesem Schiedsspruch werden die Spitzenlöhne im Taglohn rückwirkend ab 2. Juni von bisher 45 Pf., 50 Pf., bis zu einer wöchentlichen Arbeitszeit von 51 Stunden und 51 Pf. bei über 51 Stunden festgesetzt. Alle übrigen Tarifpositionen erhöhen sich prozentual nach dem bisherigen Schlüssel.

Leider war es nicht möglich, eine Herabsetzung der Arbeitszeit durchzudrücken. Dasselbe bleibt wie bisher bestehen. Die Kündigung sowohl des Lohnstarifes wie der Arbeitszeit kann erstmals am 1. Oktober auf 1. November erfolgen. Die Annahme- oder Ablehnungserklärung muß bis Freitag, den 3. Juli erfolgen.

Die Arbeiterschaft zum Schiedsspruch in der badischen Textilindustrie.

Beide Textilarbeiterverbände haben am vergangenen Sonntag in Lörrach sofort im Anschluß an die Karlsruher Verhandlung in einer gemeinschaftlichen Landeskonferenz der Betriebsräte Stellung zum Schiedsspruch genommen. Diese Konferenz war von 190 Delegierten aus allen Teilen des Landes besetzt. Nach einem Referat des Bezirksleiters Rümmele vom christl. nat. Textilarbeiterverband und des Geschäftsführers Kießlich vom Deutsh. T.M.B. setzte eine eingehende, sachliche und vom Geiste der Verantwortlichkeit getragene Diskussion ein. Der Grundton der Konferenz war in folgender Entscheidung zum Ausdruck, die einstimmig angenommen wurde:

„Die Konferenz bedauert allgemein, daß der Schiedsspruch in der Badischen Textilindustrie auch diesmal nur eine ungenügende Lohnhöhe gebracht hat. Wenn sie trotzdem ihre Zustimmung zu geben gewillt ist, so nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe. Die Konferenz gibt aber der Erwartung Ausdruck, daß bei künftigen Verhandlungen die Interessen der Badischen Textilarbeiterschaft unter allen Umständen mehr berücksichtigt werden.“

In der nachfolgenden Abstimmung über den Schiedsspruch selbst wurde derselbe mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Gleichzeitig kam in der Konferenz aber auch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß alle Kräfte angepannt werden müßten, um für die neuen Kämpfe im Herbst gerüstet zu sein. Auch dieser Wille kam in nachfolgender einstimmig gefaßten Entscheidung zum Ausdruck: „Die Landeskonferenz beschließt, zur Stärkung des Kampfbonds in der kommenden Lohnperiode bis zum Oktober einen Extrabeitrag zu erheben.“

Nach einem zusammenfassenden Schlusswort der beiden Referenten ging die Landesversammlung der Betriebsräte mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation auseinander.

Die Belastung der Lebensmittel durch den Zoll.

Es hat den Anschein, daß weite Schichten der Verbraucher, insbesondere soweit sie den Gewerkschaften fernstehen, noch nicht genügend die schwere Lage bewußt haben, die ihnen die Zolltarifvorlage auferlegen will. Ueber das Ausmaß der Gesamtbelastung sich ein Bild zu machen, ist allerdings kaum möglich. Immerhin bekommt man einen recht kräftigen Vorgeschmack, wenn man erfährt, daß allein bei vorsichtiger Berechnung die allernotwendigsten Lebensmittel einer Familie sich um rund 150 Mk. im Jahr verteuern würden. Ein Familienvater also, der bei achtstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 62 Pfennig erhält, muß 10 Proz. davon allein für die Lebensmittelzölle drandwenden.

Da für die Nachkriegszeit brauchbare Unterlagen über den tatsächlichen Haushalt von Arbeiterfamilien fehlen, so haben wir der folgenden Berechnung das Wertigkeitsschema des Statistischen Reichsamts zugrunde gelegt, das bekanntlich sich nur auf die notwendigsten Lebensmittel und in teilweise durchaus unzureichenden Mengen beschränkt. Dieses Schema gibt den dringlichsten Nahrungsmittelverbrauch einer münderbemittelten fünfköpfigen Familie (zwei Erwachsene, Knabe von 14 Jahren, Mädchen von 7, Kind von 1 1/2 Jahren) für jeweils vier Wochen an. Die dreizehnfache Menge wäre also der Jahresbedarf. Unsere Tabelle enthält in der ersten Spalte die Art der Lebensmittel, in der zweiten Spalte den Bierwochenverbrauch der Familie in Kilogramm, in der dritten Spalte die Mehrausgaben in Reichsmark und pro Jahr, wie sie sich durch die Zollbelastung ergeben würden.

(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

*) Zur Erläuterung: Das Verknüpfen ist mit dem Fädenanziehen verbunden. Die durchgezogenen Fäden werden an der Innenseite des Handschuhs verknüpft und die übrig bleibenden Enden abgeschnitten. D. B.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Erfolge des Deutschen Textilarbeiterverbandes infolge seines Wirkens für Schwangerenschutz.

Die Bemühungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, um einen wirksameren Schwangerenschutz herbeizuführen, begannen Erfolge zu zeitigen. Die nachstehend abgedruckten Verfügungen des Ministers für Handel und Gewerbe bestätigen dies. Hoffen wir, daß endlich auch die gesetzgebenden Körperschaften sich mit größerem Nachdruck dieser wichtigen Angelegenheit annehmen und die Forderungen des Textilarbeiterverbandes erfüllen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Betrifft Zusammenarbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Kreis- und Stadtfürsorgerinnen zur besseren Durchführung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes.

Es erscheint notwendig, daß dem Schutze der gewerblich tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen eine noch größere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet und ein reges Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den in der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge beschäftigten Kreis- und Stadtfürsorgerinnen herbeigeführt wird. Die letzteren werden durch Mitteilung ihrer bei der Fürsorgetätigkeit gemachten Beobachtungen an die Gewerbeaufsichtsbeamten zur Durchführung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes wesentlich beitragen können. So treten z. B. von nach verschiedenen Seiten gemachten Feststellungen die mit dem Zustande der Schwangerschaft öfters verbundenen körperlichen Beschwerden bei schwangeren Arbeiterinnen in besonders starkem Maße auf, sie sollen auch vielfach nur durch ungeeignete Arbeit hervorgerufen werden. Solche Fälle gelangen nicht immer zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten — welche sonst auf die Zuweisung geeigneter Arbeit an die schwangeren Arbeiterinnen hinwirken würden —; durch ein Zusammenarbeiten mit den Fürsorgerinnen dürften sie aber mehr als bisher mit derartigen Erscheinungen bekannt werden.

Ich ersuche daher, die Gewerbeaufsichtsbeamten hierauf hinzuweisen und zu veranlassen, daß sie — insbesondere die Gewerbeinspektoren — mit den in Betracht kommenden Stellen zur Herbeiführung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit in Verbindung treten.

Ferner ersuche ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt, den Landräten und Oberbürgermeistern nahezu legen, ihrerseits die mit der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge betrauten Kreis- und Stadtfürsorgerinnen mit Anweisung zu versehen, daß sie

1. Beobachtungen über den Gesundheitszustand der Schwangeren, soweit Wahrnehmungen über den Einfluß der gewerblichen Arbeit vorliegen, den Gewerbeaufsichtsämtern mitteilen;
2. den Gewerbeaufsichtsämtern die Fälle bezeichnen, in denen eine die Schutzvorschrift des § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung nicht beachtende vorzeitige Aufnahme der gewerblichen Arbeit beobachtet wurde.

Abdruck dieses Erlasses für den Oberregierungs- und -gewerbe rat, den Regierungs- und Gewerbe rat (für Breslau, Erfurt, Arnberg, Düsseldorf und Wiesbaden), den Gewerbedirektoralrat, die Landräte und Oberbürgermeister sowie für jedes Gewerbeaufsichtsamt sind beigelegt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. von Megeren.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

J. A. Hingz.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Betrifft Durchführung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes.

In dem Erlaß vom 27. Oktober 1924 — III 7347 M.f.S. III W 1205 M.f.S. — (S.M.B. S. 275) sind die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden, mit den in der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge tätigen Kreis- und Stadtfürsorgerinnen enge Fühlung zu halten, um den Schutz der gewerblich tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen durch regelmäßigen Austausch der Erfahrungen und Beobachtungen wirksamer als bisher zu gestalten. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Bedeutung des Schutzes der schwangeren Arbeiterinnen in menschlicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht erscheint es notwendig, die Aufmerksamkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten — insbesondere der Gewerbeinspektoren — noch auf folgendes hinzu lenken:

Schwangere Arbeiterinnen leiden mehr als andere Personen unter den Einwirkungen von Hitze, Dämpfen und Gerüchen. Wesentliche Erleichterungen können für sie dadurch geschaffen werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auf eine für Schwangere geeignete Beschäftigung in einem Arbeitsraume, in dem die vorstehend genannten Belästigungen nicht auftreten, hinwirken. Ferner fallen betamlich Arbeiten, die im Stehen oder Laufen ausgeführt werden müssen, Schwangeren besonders schwer; sie können auch schwere Schädigungen für diese herbeiführen. Um den Schwangeren während des Arbeitsprozesses Gelegenheit zu kurzer Ruhe zu geben, ist die Schaffung von Sitzgelegenheiten an ihrem Arbeitsplatz oder in seiner Nähe erforderlich. In der Regel werden einseitige Arbeitsgeber einem derartigen Hinweise ohne weiteres Folge leisten; im Falle einer unbegründeten Weigerung wäre eine Anordnung auf Grund der §§ 120a und 120d O.D. zu treffen. Die Besitzer oder Leiter großer Betriebe mit starker weiblicher Belegschaft, z. B. in der Textilindustrie, dürften sich auch weiteren Anregungen nicht verschließen, deren Ausführung teilweise nicht nur im Interesse der Schwangeren, sondern des gesamten Betriebes liegen würde. So würde beispielsweise die Einstellung eines Fabrikarztes sämtlichen Arbeitern des Betriebes Nutzen bringen können. Durch die Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für die schwangeren Arbeiterinnen würde eine wirksame Schwangerenfürsorge im Betriebe geschaffen. Damit die Schwangeren während der Pausen sowie bei öfters vorkommenden Schwächezuständen und sonstigen aus der Schwangerschaft herrührenden Anfällen Gelegenheit zu bequemem Liegen haben, wäre die Herrichtung eines freundlich eingerichteten Raumes notwendig. Auch die Einrichtung guter Kantinen und die Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen, könnte zur Erleichterung der Lage der gewerblich tätigen Schwangeren wesentlich beitragen. Schließlich dürfte es sich empfehlen, in allen Betrieben, in denen weibliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, Medikamente bereitzustellen, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustande der Schwangerschaft erforderlich sind.

Abdruck des Erlasses für den Oberregierungs- und -gewerbe rat, den Regierungs- und Gewerbe rat (für Breslau, Erfurt, Arnberg, Düsseldorf und Wiesbaden), den Gewerbedirektoralrat, sowie für jedes Gewerbeaufsichtsamt sind beigelegt.

Dr. Schreiber.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz.

Der Vorstand des ADGB. hat zum 6. und 7. August d. J. die 3. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit einberufen. Die Tagesordnung lautet:

1. Unsere Jugendarbeit seit dem Leipziger Kongreß. (Berichterstatter Walter Masche, ADGB.)
2. Jugend und Beruf. (Referent Ernst Rietisch, Deutscher Textilarbeiterverband.)
3. Gewerkschaften und Berufsschule. (Referent: Paul Koske, Berlin.)
4. Die Berufsausbildung in der Gesetzgebung.
 - a) Der neue Gesetzentwurf. (Referent: Richard Tamm, Deutscher Holzarbeiterverband.)
 - b) Die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse. (Referent: A. Fülle, Deutscher Buchdruckerverband.)

Die Konferenz soll eine Tagung von sachkundigen Gewerkschaftern werden, die besonders für die Jugend tätig sind. Die Vorstände der Zentralverbände sowie die Bezirksausschüsse des ADGB. sind durch Rundschreiben zur Entsendung von Vertretern aufgefordert worden. Ortsausschüsse und örtliche Verbände-Zugendabteilungen haben sich, wenn sie die Konferenz besuchen wollen, an ihren Bezirksausschüssen des ADGB. bzw. an ihren Verbandsvorständen zu wenden. Die Anmeldung der Teilnehmer soll durch diese Stellen sobald als möglich nach Hamburg beim ADGB. erfolgt sein. Die Kosten für örtliche Vertreter sind von den sie entsendenden Organisationen selbst zu tragen.

Reichsberufsschulgesetz.

Auf der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz, die am 6. und 7. August in Hamburg stattfindet und zu der Jugendabteilungen unseres Verbandes ihre Vertreter durch die Bezirksausschüsse des ADGB. delegieren lassen können, wird auch die Frage der Berufsausbildung in der Gesetzgebung behandelt. Dabei gelangt auch der neue Gesetzentwurf über die Berufsausbildung zur Erörterung. In diesem Zusammenhang ist der Entwurf eines Reichsberufsschulgesetzes von Interesse, den die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dem Parlament eingereicht hat. Dessen Wortlaut ist:

§ 1

Zur Fortbildung der Jugend nach Beendigung des volksschulpflichtigen Alters bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind für alle Gemeinden oder Gemeindeverbände öffentliche Berufsschulen einzurichten.

Die Berufsschule hat die Aufgabe, die volksschulclassene Jugend für die Arbeit im Beruf, im Staat und in der Gesellschaft zu erziehen.

§ 2

Zum Besuch der öffentlichen Berufsschule sind alle im Schulbezirk beschäftigten Jugendlichen verpflichtet, die nicht mehr volksschulpflichtig sind. Die Einschulung erfolgt nach der Arbeitsgemeinde oder in der Wohngemeinde.

Die Schulpflicht schließt sich unmittelbar an die Volksschulpflicht an und dauert bis zur Beendigung des Schuljahres, in dem die Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt.

§ 3

Die Pflicht zum Besuche der öffentlichen Berufsschule ruht:

1. solange der Schulpflichtige eine von der zuständigen Schulbehörde als Ersatz anerkannte Fachschule besucht,
2. solange der Schulpflichtige eine andere staatlich anerkannte Schule in wenigstens 24 Wochenstunden besucht.

§ 4

Für Schulpflichtige mit geistigen oder körperlichen Gebrechen sind Sonder- und Hilfsschulen einzurichten. Gänzliche oder teilweise Befreiung Schulpflichtiger kann nur auf Grund amtärztlicher Bescheinigung durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgen. Diese Befreiung ist grundsätzlich zu versagen, wenn der körperliche oder geistige Zustand des Schulpflichtigen die Teilnahme am Unterricht ermöglicht.

§ 5

Der Unterricht erstreckt sich mindestens auf jährlich 320 Stunden. In der Regel hat die Verteilung auf die Schulwochen des Jahres gleichmäßig zu erfolgen; Abweichungen hiervon bedürfen besonderer landesgesetzlicher Regelung.

§ 6

Der Unterricht findet an den Werktagen während der Arbeitszeit, in der Regel zwischen 8 Uhr morgens und 6 Uhr abends statt. Die Unterrichtsstunden sind auf die Wochenarbeitszeit anzurechnen. Die Arbeitgeber und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Schulpflichtigen zu einem gewissenhaften und regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und ihm die zu einem geordneten Schulbetrieb erforderliche Zeit zu gewähren. Lohn- und Gehaltsabzüge dürfen wegen der Teilnahme am Berufsschulunterricht nicht gemacht werden. Bei Akkordarbeitern und -arbeiterinnen sind die tariflichen Stundenlöhne der betreffenden Berufsgruppe zur Auszahlung zu bringen.

§ 7

Die Durchführung der Berufsschulpflicht hat spätestens am 1. April 1926 zu beginnen und muß für alle Jahrgänge und Berufsgruppen am 1. April 1930 vollendet sein.

§ 8

Für die aus der Durchführung des Gesetzes entstehenden Kosten sind Reich, Länder und Gemeinden anteilig zu belasten.

Um die Auslegung des § 11 der Arbeitsordnung in Verbindung mit § 615 BGB.

Ueber die Auslegung des § 11 der Arbeitsordnung in Verbindung mit § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.), betreffend die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Lohnzahlung bei Betriebsstörungen, herrscht in Schrifttum und Rechtsprechung lebhafter Streit. Da es aber keiner der streitenden Richtungen bisher gelungen ist, so viel Anhänger für sich zu gewinnen, daß von einer vorherrschenden Rechtsauffassung die Rede sein könnte, besteht in der Praxis in dieser Hinsicht eine allgemeine Rechtsunsicherheit. Aus dieser Erwägung heraus halten wir es für angebracht, unsere Funktionen laufend mit wichtigem Material zu versehen, um bei diesbezüglichen Streitigkeiten die uns günstige Auslegung gegebenenfalls erfolgreich durchsetzen zu können. Wir werden deshalb des öfteren die Streitfrage betreffende günstige Urteile und unter Berücksichtigung der Literatur entsprechende Abhandlungen veröffentlichen. Ortsverwaltungen, die im Besitze derartiger Entscheidungen sind, wollen uns dieselben in Original oder in Abschrift zwecks Veröffentlichung bald übermitteln.

Zunächst sei auf eine sehr interessante Entscheidung der 2. Zivilkammer des Thüringischen Landgerichts in Gera vom 8. April 1925 (veröffentlicht am 6. Mai 1925) — Aktenzeichen 2 S. 159/24 — aufmerksam gemacht, wo die Firma Max Küger in Ronneburg zur Zahlung des infolge Betriebsstörung entstandenen Lohnausfalles verurteilt wurde.

Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes: Die Kläger sind im Betriebe der Verklagten beschäftigt. Diese bezieht die zum Antrieb ihrer Maschinen erforderliche Dampfkraft von der Firma Glad in Ronneburg. In dem Werke dieser Firma machte sich eine größere Dampfkehlreparatur notwendig, die vom 21. Juni bis 1. Juli 1924 dauerte. Dies hatte den Stillstand des Betriebes der Verklagten

für genannte Tage zur Folge. Da aber in der Zeit vom 23. bis 28. Juni die tariflich vereinbarten Ferien fielen, einig den Klägern nur der Arbeitsverdienst für den 21. und 30. Juni (sowohl auch für den 1. Juli). Sie verlangen Zahlung des tarifmäßigen Lohnes für 23½ Arbeitsstunden zu je 42 Pf. Das Gewerbegericht Gera hat die Klage abgewiesen. Dagegen haben die Kläger Berufung eingelegt und beantragt, das Urteil aufzuheben und die Verklagte entsprechend dem Klageantrage zu verurteilen.

Die Verklagte bittet um Abweisung der Berufung und beruft sich in erster Linie auf § 11 der Arbeitsordnung, wonach nur die Zeit zu bezahlen ist, während der wirklich gearbeitet wird. Dadurch sei § 165 BGB. ausgeschlossen, wie sich auch aus den Verhandlungen bei der Beratung der Arbeitsordnung ergäbe. Für den 21. Juni sei außerdem Betriebsruhe vereinbart gewesen. Weiter liege nicht Annahmeverzug, sondern Unmöglichkeit der Leistung vor. Das Dienstleistungsangebot sei daher nicht rechtswirksam gewesen. Die Unmöglichkeit der Leistung sei auch nicht von ihr verschuldet. Das Verlangen des Dampfkehlens, das aus Zufall beruhe, hätte trotz aller ihrer Bemühungen nicht rascher behoben werden können. Auch wäre es aus technischen Gründen nicht möglich gewesen, Ersatz für die ausgefallene Kraftquelle zu beschaffen.

Sie sei daher von ihrer Lohnzahlungspflicht frei (§§ 323, 295, 297 BGB.).

Entscheidungsgründe: „Die Entscheidung über das Bestehen des Lohnanspruches hängt davon ab, ob Annahmeverzug oder Unmöglichkeit der Leistung auf Seiten des Arbeitgebers zu bejahen ist. Das Gewerbegericht hat sich, besonders unter Berufung auf Kaskel (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1922 S. 1), der letzteren Ansicht angeschlossen.

Nach Kaskel ist der Arbeitgeber zur Beschaffung und Bereitstellung des Arbeitssubstrates, d. h. der Gegenstände, an denen oder mit denen der Arbeitnehmer tätig wird, rechtlich verpflichtet. Durch die Nichterfüllung dieser Verpflichtung komme er daher nicht in Gläubiger-, sondern in Schuldnerverzug, vorausgesetzt, daß die Leistung möglich sei und ein Verschulden auf seiner Seite vorliege. Sei die Beschaffung nicht möglich, so liege Unmöglichkeit zur Leistung vor.

Dieser Ansicht kann sich die Kammer nicht anschließen. Der Arbeitgeber ist nicht zur Beschaffung der Arbeitssubstrate und zur Beschäftigung seiner Arbeitnehmer, sondern nur zur Lohnzahlung verpflichtet. Durch die Lohnzahlung kann er sich von der Beschäftigung seiner Arbeitnehmer und von dem Bestehen seines Betriebes und seiner Betriebsmittel an diesen befreien.

Zu einer befriedigenden Lösung kann man dadurch gelangen, daß man im Anschluß an Trautmann (GruCh Beitrage Bd. 59, S. 434) und Dertmann (Deutsches Arbeitsvertragsrecht S. 170) bei der Arbeitsleistung scharf zwischen demjenigen Teil der Leistung, der dem Schuldner (Arbeitnehmer) obliegt und den Mitwirkungshandlungen des Gläubigers (Arbeitgebers) unterscheidet. Geht man davon aus, daß zur Ausführung des Arbeitsvertrages die Mitwirkung beider Vertragsteile notwendig ist, und will oder kann der Gläubiger die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen, wie Bereitstellung der Arbeitssubstrate, Sorge für den regelmäßigen Gang der Maschinen usw., nicht vornehmen, so liegt Annahmeverzug vor, wenn der Schuldner zur Leistung imstande und bereit ist (so jetzt Titzke J. W. 1922 S. 548).

Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine Betriebsstörung, die, wenn sie auch nicht in der Person des Arbeitgebers liegt, doch in die Sphäre seines Betriebes fällt, deren Folgen daher von ihm zu vertreten sind, weil er als Eigentümer des Betriebes die Gefahr für die darin vorkommenden Störungen und den dadurch hervorgerufenen Schaden trägt. Eine Ausnahme wird nur für die Fälle anzuerkennen sein, wo die Betriebsstörungen auf generellen, nicht bloß einen einzelnen Betrieb treffenden Hindernisgründen beruhen; denn solche Hindernisgründe, wie Krieg, feindliche Besetzung, Generallstreik usw., haben mit dem Betrieb nichts zu tun, sie ziehen sich von vornherein jeder Einwirkungsbehandlung von Seiten des Arbeitgebers (Dertmann, Deutsches Arbeitsvertragsrecht S. 170).

Kurz gefaßt ist also zu unterscheiden zwischen speziellem und generellem Betriebsrisiko. Das spezielle Betriebsrisiko hat der Arbeitgeber allein und das generelle der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer jeder zu seinem Teile zu tragen.

Im vorliegenden Rechtsstreit handelt es sich um den Schulfall eines speziellen Betriebsrisikos. § 615 BGB. ist daher anwendbar. Es fragt sich aber weiter, ob diese Bestimmung durch § 11 der Arbeitsordnung ausgeschlossen ist. Die Verklagte behauptet das, die Kläger verneinen es. Für eine Bejahung spricht die Entstehungsgeschichte, für eine Verneinung — dies erscheint in erster Linie ausschlaggebend zu sein — Sinn und Zusammenhang des § 11. So heißt es in § 11 Abs. 2:

„Abweichend von dieser Bestimmung wird verfallene Arbeitszeit in folgenden Fällen bezahlt:

- a) bei Betriebsunfällen bis zu 8 Arbeitsstunden,
- b) beim Tode des Ehegatten bis zu 8 Arbeitsstunden,
- c) beim Tode von Kindern unter 14 Jahren, sofern..... bis zu 4 Arbeitsstunden.“

Das sind alles Fälle, in denen das Arbeitshindernis in der Person des Arbeitnehmers liegt. Das führt zu dem Schlusse, daß es sich in § 11 Abs. 1 nur um Arbeitsverfallens aus Gründen in der Person des Arbeitnehmers handelt, zumal da sich auch der § 10 nur mit der Person des Arbeitnehmers befaßt und die §§ 10 und 11 systematisch unter einem Titel „Lohnberechnung“ zusammengefaßt sind. § 11 Abs. 1 der Arbeitsordnung schließt daher in einem Sinne nach nur den § 616, nicht auch den § 615 BGB. aus.

Wenn seinerzeit die Organisationen, die die Arbeitsordnung vereinbart haben, wirklich etwas anderes gewollt hätten, so hätten sie dies — zumal bei der Tragweite einer solchen Bestimmung — klarer zum Ausdruck bringen müssen. Nicht darauf kommt es an, was die eine oder andere Organisation bei den Beratungen, die zum Abschluß der Arbeitsordnung geführt haben, verlangt hatte oder zu erreichen bestrahlt war, sondern was im Text der Ordnung zum Ausdruck kommt. Der § 11 muß daher soweit wie möglich, aus sich heraus ausgelegt werden. Es geht nicht an, daß man dafür die Protokolle der Sitzung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie vom 27. 8. 1920 entscheidend heranzieht und sie wie die Motive eines Gesetzes behandelt.

Die Kammer antwortet auf die Frage, wer den Lohnausfall der Arbeiter im Falle vorübergehender Betriebsstörungen zu tragen hat, ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, im Sinne der ersten Alternative. Das entspricht auch dem Wesen des Dienstvertrages. Solange im Tarifvertrage das Streikrisiko nicht geregelt ist — bis jetzt fehlt es an dieser Regelung — muß nach Treu und Glauben das Risiko demjenigen aufgebürdet werden, der den Nutzen, d. h. den Ertrag der Arbeitsleistung, für sich beanspruchen darf, das ist der Arbeitgeber.“

Wer sich nicht organisiert.

Der Arzt einer Adiotenanstalt bekam eines Tages Besuch von einem guten Freund, dem Direktor W., der Studien über die Geisteskranken anstellen wollte. Da er über den Hof der Anstalt ging, sah er eine Menge Geisteskranker, aber nur einen Wächter. „Baffiert es niemals“, fragte der Direktor, „daß sich Adioten zusammenrotten und einen Heberfall auf die Wache organisieren?“ — „Nein, das trifft nicht ein“, antwortete der Arzt. „Adioten organisieren sich niemals!“

Lebensmittel	Verbrauch der Familie in 4 Wochen kg	Jährliche Mehrausgabe Mt.
Roggenbrot	40	28,20
Weißbrot	5	4,60
Weizenmehl	4	4,09
Graupen	1,833	0,91
Weizengrieß	1,833	2,68
Hafersflocken	1,833	1,58
Vollkornreis	1,833	0,95
Erbsen	1,833	0,95
Bohnen	1,833	0,95
Kartoffeln	50	7,05
Gemüse (Rot- und Weißkohl)	15	7,80
Rindfleisch	3,5	20,50
Schweinefleisch	1,5	8,80
Lammfleisch	1	5,85
Speck	0,5	2,34
Leberwurst	2	11,70
Butter	2	7,80
Margarine	2	7,80
Schweinefett	2,25	8,65
Käse	1,75	6,88
Eisbutter	1,5	0,61
Ruder	3,5	4,55
Eier	28 Stück	1,32
Vollmilch	35 Liter	6,82
Kaffeeersatz	1,25	1,68

Jährliche Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel **149,91**

Wo soll der „minderbemittelte“ Familienvater — denn nur für die notwendigen Ausgaben einer solchen Familie ist ja das Schema entworfen — blanke 150 Mt. hernehmen? Dabei ist unsere Berechnung, wie wir schon betont haben, besonders vorsichtig aufgestellt und ergibt sicherlich eine viel zu geringe Belastung. Statt der hohen Zölle für Mehl, Graupen, Grieß, Hafersflocken haben wir nur den Minimalzoll für die entsprechende Getreideart eingefügt, statt des Zolls für einfach zubereitetes Fleisch (Leberwurst) nur den Zoll für Frisch- und Gefrierfleisch, statt des Milchzolls nur den Butterzoll (unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Butter und Milch)! Bei Gemüse setzen wir nur den Zoll für Rot- und Weißkohl ein, ohne uns an den höheren Zoll für die übrigen Gemüse zu halten, bei Kartoffeln haben wir den hohen Zollsatz für Frühkartoffeln nur für die Monate Juni und Juli berücksichtigt.

Daß das Ernährungsschema äußerst dürftig ist, eben nur die notwendigsten Dinge enthält, ergibt sich auf den ersten Blick. Es fehlen Obst, Gewürze, Bier, Limonade und ähnliche Dinge, die durch Zölle ebenfalls teuer werden. Für die engen Grenzen, in denen sich das Schema bewegt, ist weiterhin bezeichnend, daß nach amtlichen Angaben der Fleischkonsum im Jahre 1924 pro Kopf 41 Kilogramm betrug, während hier einschließlich Leberwurst, Speck und Schmalz knapp 29 Kilogramm zusammenkommen. Man wird ferner zu beachten haben, daß die Werterhöhung der Lebensmittel auch eine Erhöhung der Lohnforderungen bedingt, die ebenfalls vom Verbraucher getragen werden. Es ist also mit Händen zu greifen, daß der von uns errechnete Betrag von 150 Mt. bei weitem nicht ausreicht. Die Preiserhöhung für die übrigen Bedürfnisse des Haushalts, Küchengeräte, Möbel, Seife, Schuhe usw. läßt sich gar nicht abschätzen. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung diese beispiellose Belastung tragen kann. Daß das Reich große Einnahmen aus den Zöllen ziehen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Nach einer Berechnung von Professor Brentano kam die Belastung der Verbraucher durch die Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer im Jahre 1907 nur zu 12 Proz. der Staatskasse zugute, die übrigen 88 Proz. flossen in die Tasche Privatier.

Darum in letzter Minute die Warnung an alle: Wehrt euch!

Die Gewerkschaften auf der Jahrtausendausstellung in Köln.

Von Heinrich Meyer-Köln.

Die Jahrtausendausstellung in Köln soll rheinische Kultur, rheinische Geschichte und rheinische Entwicklung im Gesamtbild des Deutschen Reiches zum Ausdruck bringen. Glanzvolle Zeiten der Kaiser und Kirchenfürsten werden dem Besucher vor Augen geführt. Nicht minder eindringlich spricht die Industrie von der riesenhaften Entwicklung der letzten Jahrzehnte bis zur Gegenwart. Die Umstellung der Industrie durch den verlorenen Krieg war eine schwere Aufgabe. In mehreren Räumen kommt diese Umstellung zur Friedensproduktion zum Ausdruck.

Im wirtschaftlichen und sozialen Organisationsleben stehen an letzter Stelle die Gewerkschaften. Aus diesem Grunde war die Beteiligung der Gewerkschaften eine Pflicht. Die dieser Pflicht entgegenstehenden Hindernisse waren nicht gering. Das gesamte auszustellende Material mußte erst mühselig aus den bei den Zentralvorständen für ganz Deutschland vorliegenden statistischen Zusammenstellungen herausgeholt werden und dazu lag bei fast der Hälfte aller Zentralverbände keine Möglichkeit vor, aus Mangel an geeigneten Kräften.

Trotz vieler Mängel findet der Gewerkschaftler in der Ausstellung allererste Anfänge der Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen, eigentlich ihre Vorgänger und zwar bei den Buchdruckern. Kurz vor der Eröffnung der Ausstellung erschien aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums des Buchdruckervereins in Düsseldorf ein Buch „75 Jahre Buchdruckerorganisation“, welches der Ausstellung zugeführt wurde und wertvolles geschichtliches Material enthält. Noch weiter zurück führt eine alte Buchdruckerfahne aus dem Jahre 1845 und dabei aus derselben Zeit die photographische Abbildung der Gehilfen und Lehrlinge desjenigen Buchdruckerbetriebes, der als Eigentümer der Fahne zu bezeichnen ist. Das Jubiläumsbuch führt uns ein in die Kämpfe und politischen Schwierigkeiten der Buchdruckervereine in Rheinland und Westfalen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es zeigt Photographien hervorragender geistiger und treuer Vereinsmitglieder, die bei ihrem Tode auf vierzigjährige und zum Teil noch längere Mitgliedschaft zurückblicken konnten.

Die Ausstellung erinnert an die Kämpfe der Bergarbeiter. Bekannte Führergestalten wie Hue, Potorny und Leiperters tauchen auf neben den drei sogenannten Kaiserdelegierten, aber auch die Opfer der Klassenjustiz, die seinerzeit auf Grund der Aussagen eines Gendarmen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, diese Strafen abbüßten und später im Wiederaufnahmeverfahren glänzend freigesprochen wurden.

Die alten Gewerkschaftler wissen, daß die Aussagen eines Gendarmen durch noch so viele Entlastungszeugen nicht entkräftet werden konnten. Heute steht der Bergarbeiterverband, von Stürmen umtobt, gefestigt da. Die Ausstellung zeigt auf interessanten Tafeln die Entwicklung, Einnahmen und Ausgaben für soziale Leistungen des Verbandes und dazwischen die Bureau- und Verwaltungsgebäude, die Eigentum des Verbandes sind. Auch der Zimmererverband und der Fabrikarbeiterverband haben graphische Darstellungen über Entwicklung und soziale Leistungen ausgestellt. Beim Bauergewerksbund ist die Entwicklung zum Industrierverband dargestellt mit den sozialen Leistungen der Vorläufer des jetzigen Bundes. Mehrere andere Zentralverbände sind in einem einheitlichen Schaubild vereinigt. Bei jedem Bild zeigt uns eine vergleichende Darstellung den Anteil der Rheinlande am Gesamtverband. Auch die

früheren Gewerkschaftskartelle, jetzt Ortsauschüsse des ADGB, sind in ihrer Entwicklung den Kartellen von ganz Deutschland gegenübergestellt.

An dieser Stelle sei auch hingewiesen auf den Mitbegründer der früheren Agitationskommission der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen, den ehemaligen Gauleiter des Schneiderverbandes Trisse, der zwar kein Rheinländer, dessen Photographie trotz seines kurzen Wirkens in den Rheinlanden in diese Ausstellung hineingehört, weil aus den kleinen Anfängen seiner Leitung das heutige Bezirkssekretariat des ADGB sich entwickelt hat.

Ein Vergleich der Stärke der freien Gewerkschaften zu den christlichen Gewerkschaften ist leider nur möglich an Hand von zwei Tafeln, welche die Vertretung der Gewerkschaften in der Sozialversicherung veranschaulichen. Dieser Vergleich ist natürlich nicht vollwertig richtig, zeigt aber doch, daß die freien Gewerkschaften im Verhältnis von drei zu zwei gegenüber den christlichen Gewerkschaften in diesen Körperschaften vertreten sind.

In einer Darstellung über die geographische Verbreitung der Gewerkschaften fehlt kein nennenswerter Ort, in dem die Gewerkschaften nicht wenigstens einige Mitglieder haben, obgleich diese Karte sehr viel Mängel aufzuweisen hat. Trotz hängen eine stattliche Anzahl Photographien von Gewerkschaftshäusern an den Wänden, als wollten sie sagen, daß die Feindseligkeit von Lokalbesitzern in der Hingabe von Räumen zu Versammlungen und Sitzungen durch Selbsthilfe überwunden wurde.

Der Zentralverband der Angestellten und der Allgemeine deutsche Beamtenbund zeigen ihren organisatorischen Aufbau, Tarifverträge und die sozialen Einrichtungen der Verbände des Beamtenbundes. Der dem ADGB-Bund angeschlossene Werkmeisterverband konnte im Raum der freien Gewerkschaften nicht untergebracht werden, es muß aber gesagt werden, daß er in musterwürdiger Weise seine Einrichtungen auf Papier gebracht hat.

Das Buch von Lothar Erdmann „Die Gewerkschaften im Ruhrkampf“ wurde ausgestellt als Chronik über die bedeutame Rolle, welche die Gewerkschaften im Kampf gegen widerrechtlichen Maßnahmen der Besatzungsbehörden im besetzten Gebiet übernommen hatten.

So ist in Wahrheit der Raum der Gewerkschaften zu einer kurzen schlichten Geschichte in Bildern von den Kämpfen und Erfolgen im Westen Deutschlands geworden. Die Stadt Köln hat die Mühsicht, neben vielen anderen Ausstellungstücken auch die gewerkschaftliche Abteilung später in einer ständigen Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, was sehr zu begrüßen ist.

Berichte aus Fachkreisen.

Kassel. Unser Kollege, der Weber Heinrich, Dittmar, blüht am 28. Juni auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Deutschen Textilarbeiterverband zurück. Ueberzeugungstreue führte den Jubilar immer. Wo er der Arbeiterbewegung dienen konnte, da stellte er stets seinen Mann. So ist er auch jetzt Jahren in Schwarzenberg, seinem Geburts- und Wohnort, als sozialdemokratischer Gemeindevorsteher tätig. Dem treuen und kampfesfrohen Jubilar auch an dieser Stelle die besten Glückwünsche!

Kolbemoor. Auch wir haben die Sorte von „Arbeitern“, wenn auch nicht in allzu vielen Exemplaren, vertreten, die bei jeder Gelegenheit sich recht radikal gebärden, Streik bis zum Weißbluten verlangen, über die schlappe Haltung der Gewerkschaft schimpfen — und dabei selbst nicht organisiert sind. Es ist aber, Gott sei Dank, so, daß selbst bei Lohnbewegungen diese Sorte uns zwar stören, aber nicht schädigen kann. — Auch bei unserer letzten Lohnbewegung haben es insbesondere die Unorganisierten verstanden, Verwirrung in die Reihen unserer Mitglieder hineinzutragen, und da verschiedene Mitglieder diesen Schimpfereien ein offizielles Ohr geliehen haben, nahm bei der letzten Bezirkskonferenz unser Geschäftsführer Kollege Janu Veranlassung, in seinem Vortrage über „Die Lehren der letzten Lohnbewegung“ darauf einzugehen. An Hand der atemnahen Vorgänge seit der Zeit der Kündigung am 4. April bis zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches am 10. Juni zeigte er die Gefahren auf, die unserer Textilarbeiterschaft droht hätten, wenn viele auf das recht radikale und dabei so billige Gerede der „Beitragsparier“ hereingefallen wären. Indem er an die drei Dinge, die bei jeder Lohnbewegung beachtet werden müssen: Organisationsstand, Beitragsstand und Konjunktur anknüpfte und dabei unterjuchte, wie dieser Stand immer auf die Bewegung einwirken mußte, konnte er die vollständige Abwegigkeit solcher Argumente nachweisen. Es ist ein Mangel an gewerkschaftlicher Erziehung, wenn man den Unorganisierten glaubt bei Redensarten wie: Eure Gewerkschaft soll bloß anfangen, dann sind wir auch da, oder: wir halten auch aus, usw. Gerade diese Leute würden zu allererst der Streikleitung das Messer an die Brust setzen mit der Drohung: Kriegen wir keine Streikunterstützung, dann gehen wir in die Betriebe! So würde es wirklich kommen. Sehr begreiflich, denn dann würden die Unorganisierten nur daselbe tun, was sie schon heute tun: Sie tragen nichts zur Organisation bei und halten recht gern die Hand auf, wenn die Organisation wieder eine Lohnerrhöhung herausgeholt hat. Es ist ihnen nur immer zu wenig! Und deshalb schimpfen sie. Sie schimpfen auch heute, wo wir wieder für die Tagelöhner 2-3 Mt. pro Woche mehr an Lohn errungen haben. — Der neue Lohn bringt uns die Bindung bis Oktober. Janu erinnerte daran, daß seine Voraussage bei der verflochtenen Lohnbewegung, daß diese sehr schwer sein wird, sich erfüllt habe. Die künftige Lohnbewegung wird noch schwerer sein. Deshalb gilt es zu rüsten!

1. Jeder zahle den höchsten Beitrag.
 2. Die wenigen Unorganisierten müssen immer und immer wieder auf die Unehrlichkeit ihres Tuns hingewiesen werden.
- Es ist nicht ehrenhaft, dort zu ernten, wo andere gesät haben. Und dann: Wenn einer der Unorganisierten an ein Mitglied herantritt mit seinen Tiraden, so gebt ihm die Antwort: Wenn uns Mitgliedern etwas nicht paßt, so machen wir es unter uns, aber nicht mit Unorganisierten aus!

Besonders werden die Löhne der Tagelöhner kritisiert. Janu konnte durch Anführung vieler Forderungsschreiben vor unseren Lohnbewegungen auch diesen „Grund“ als einen Scheingrund entlarven. Immer hat die Lohnkommission in der Forderung und auch bei der Verhandlung die Interessen der Tagelöhner kräftig vertreten. Bewußt haben wir infolge der Schiedsprüche nicht alles erreicht, aber ist es kein Erfolg, wenn man den durchschnittlichen Tagelohn in der Vorkriegszeit mit 30 Pfennig dem Lohn jetzt mit 49,5 Pfennig gegenüberstellt? Hätten das die Tagelöhner ohne Organisation erreicht? Das beste Mittel für alle im Tagelohn beschäftigten Arbeiter, um mehr zu erreichen, ist, daß die verhältnismäßig vielen Tagelöhner, die heute unorganisiert sind, sich wieder organisieren. Wollen aber unsere im Tagelohn beschäftigten Kollegen nicht mehr, sondern weniger, dann lassen sie es, wie es ist und schenken den honigsüßen Worten der Arbeitgeber Glauben, die im Betriebe über die niedrigen Tagelöhne Krokodilstränen vergießen, bei den Verhandlungen aber Wutanfälle bekommen, wenn die Lohnkommission die Frage der nicht ausreichenden Tagelohnsätze anspricht.

Noch etwas Wichtiges! Es ist notwendig, daß alle unsere Mitglieder alle Versammlungen besuchen! Wenn auch die herrliche Natur in unserem Tale zu Ausflügen anreizt, und wenn es auch schwer ist, infolge der langen Wege von und zur Arbeit, die viele unserer Textilarbeiter zu gehen haben, so muß doch jeder für seine ureigensten Interessen eine Stunde aufbringen, die die Versammlung erfordert. Nur schlechtbesuchte Versammlungen arten in Redereien aus. Gutbesuchte Versammlungen sind immer kurz.

Eines ist richtig: Wer an dem Verbandsbeitrag spart, der spart am falschen Ende. Nehmen wir uns ein Beispiel an unseren Arbeitgeber, die nicht bloß in Summa mehr zahlen, wie ihre Arbeiter alle zusammen, sondern auch noch Geld für Extrabeiträge übrig haben zu dem Zweck, die käufliche bürgerliche Presse gegen den Achtundtagsfesten öffentlichen „Reinung“ verbreiten zu lassen. Die Texti-

arbeitgeber wissen, wie hoch sich der Verbandsbeitrag verzinst, auch unsere Textilarbeiter müssen es begreifen lernen.

Deshalb: Auf zur Arbeit! Der letzte Kampf ist vorbei, es lebe der zukünftige Kampf!

Neugersdorf. Aus allen Orten der Filiale Neugersdorf fanden sich am 27. Juni nachmittags über 200 Kolleginnen zu einem gemeinsamen Wandertag auf dem Beckenberg bei Eibau zusammen, um das historische und naturwissenschaftliche Humboldt-Museum zu besichtigen. Im Anschluß daran fand im „Kreischam“ zu Eibau ein Vortrags- und Unterhaltungsabend statt. Truppweise und in froher Stimmung trafen die Kolleginnen auf dem Beckenberg ein. Nach kurzer Kaffeepause, die durch den Gesang der jugendlichen Kolleginnen verschönt wurde, begann die Besichtigung des Humboldt-Museums. Die historische Abteilung enthielt so manche sehenswerte Raritäten. — In heiterer Stimmung und mit Gesang der Jugend geht's bergabwärts, dem „Kreischam“ zu. Als ein gutes Vorzeichen hallt uns Musik entgegen, und bald füllt sich der Saal. Auch ältere Kolleginnen fehlen nicht. Nach einigen Musikstücken hält Kollegin Schulze-Neugersdorf eine kurze Begrüßungsansprache; indem sie alle aufs herzlichste willkommen heißt, begrüßt sie die Kollegin Krummschmidt-Dresden, Vorsitzende des Landesauschusses, und den Vorsitzenden der Konsumgenossenschaft, Genosse Heinig-Neugersdorf, noch besonders.

Sodann hält Genosse Heinig seinen Vortrag über das Thema „Textilarbeiterinnen und Bedeutung der Konsumgenossenschaften“ in kurzen inhaltsreichen Zügen. Zunächst spricht er über die Bedeutung der Genossenschaften, über ihre Entwicklung, die trotz aller Schwierigkeiten des letzten Jahrzehnts zu einem mächtigen Bau geworden ist. Er zeigt uns all die Hemmnisse und Schwierigkeiten, die uns noch heute im Wege stehen und appelliert an die Textilarbeiterinnen, daß sie als Hausfrauen, als Mitglieder der Arbeiterfamilie, durch Dedung ihres Lebensbedarfs beim Konsumverein dazu beitragen können, das große Werk der Konsumgenossenschaft mit zu vollenden, deren Ziel es ist, die privatkapitalistische Profitwirtschaft in eine sozialistische Bedarfswirtschaft umzugestalten. — Schon heute geht das Bestreben dahin, nicht nur Warenverteilungsgesellschaft, sondern auch Erzeuger der Waren zu sein! Eigene Bäckereien und Brotfabriken, andere Lebensmittelabriken sowie Webereien und Kleiderfabriken usw. hat die GCG aufzuweisen. Legen wir so unser mühsam verdientes Geld an, so wird es gute Früchte tragen.

In diesem Sinne schließt Redner seine interessantesten Ausführungen, die mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Kollegin Krummschmidt-Dresden gab einleitend ihrer Freude Ausdruck, wieder einmal mit den Neugersdorfer Kolleginnen zusammen zu sein, sodann ergänzte sie kurz noch die Ausführungen des Genossen Heinig und forderte die Kolleginnen auf, durch rege Mitarbeit die drei Stützen der neuen Wirtschaft und Gesellschaft: Genossenschaft, Konsumgenossenschaft und Partei zu festigen. Mit dem Wunsche, daß auch künftig der Gemeinschaftsinn in unserem Kreise gepflegt werde durch gefällige Veranstaltungen, schließt sie ihre Ausführungen. Durch Musik, Wieder zur Route wird für Abwechslung gesorgt. Kollegin Schölze-Ebersbach gibt einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit der Arbeiterinnenkommissionen, wünscht, daß der Haß und Ratsch unter den Kolleginnen aufhört und durch ernste Betätigung innerhalb unserer Organisation unser Weg freigemacht wird zur Verbesserung unserer Lage. Darum auf, Kolleginnen, zur Mitarbeit! Beifall lohnte der Rednerin.

Die Vorsitzende der Eibauer-Kommission leitete den Unterhaltungsabend mit dem Singspruch „Freut euch des Lebens“ ein. Nun lösten sich Rezitationen und Musikvorträge ab. Die Eibauer Jugend führte ein Hans-Sachs-Spiel „Frauenlist“ auf. Allgemeine Heiterkeit lohnte dies Spiel. Auf der Saal freigemacht wurde zu einem Tanzchen, da hatte die Stimmung ihren Höhepunkt erreicht. Jung und alt folgte den traulichen Weisen der Hauskapelle und so vertiefen die Stunden in Frohsinn und Lust. Viel zur Verschönerung des Abends trug die Jugend bei, die durch Volkstänze und Gesang uns erfreuten. Möge die Jugend durch ihre Ausdauer bewirken, daß sie auch in Zukunft allen Stürmen froh!

Als der Heimweg angetreten wurde, konnte man mit einer gewissen Betriedigung feststellen, daß dieser Tag den Gemeinschaftsinn gefestigt hat und die Kolleginnen einige Stunden die Mühsalstage vergessen ließ. Alle fühlten, vereinzelt sind wir nichts, vereinigt alles! E. Kr.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 19. Juli ist der Beitrag für die 30. Woche fällig

- Adressenänderungen.**
- Gau Hannover.** Lauenstein i. N.: Der Vorsitzende Maedchen ist zu streichen. V.: Friedrich Garbe. Alle Briefe an Binder.
 - Gau Cassel.** Göttingen. Der Vorsitzende Lagerschäufen ist zu streichen. V.: Gerhard Seebode, Specktr. 9.
 - Gau Augsburg.** Nürnberg. Telefon 22 169.

- Berichtigung.**
- Kempten i. Allgäu.** In Nr. 28 des „Textilarbeiters“ war unter Bekanntmachungen irrthümlicher Weise angegeben worden: Tele-

Kattendrucker
für Zimmerische zweifarbige Duplex-Druckmaschine per sofort gesucht. Erfahrungen bei Bedienung des Schnell dampfers erwünscht. Ausführliche Angebote erbeten unter T.-A. 14 an die Expedition dieses Blattes.

Günstiges Vorzugsangebot!

Bis auf Widerruf liefern wir:
Friedrich Gerstäder, Reiseerzählungen.
Auf der See — Die verunkelte Stadt — In der Wildnis — Schmarz und Weiß — Heimat und Fremde — Die Silbermine — Unter Indianern — Die Goldbarren — Zivilisation und Wildnis — In den Red-River-Sümpfen — In der kalifornischen Spielhölle — In der Südsee.
Jeder Band in guter Ausstattung 0,95 Mt.
Alle 12 Bände zusammen 9,50 Mt.

Kolumbus-Bücher.
Unter den Wilden des Feuerlandes — Die Schiffbrüchigen — In den Eisfeldern der Samojeden — Das Geheimnis von Timor — Der rote Schmuggler — Askaritreue.
Jeder Band 1 Mt.

Für große Kinder!
Dickere und Bohnenstange auf der Weltreise. Abenteuer zweier Seemannsbuben von A. M. de Jong, dem holländischen Wilhelm Busch. In Halbleinen gebunden und mit 166 Bildern.
Verpackung und Porto frei. Preis 3 Mt.
Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin D. 34, Memeler Straße 8/9.

Verlag: Carl Schöde in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Hermann's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer u. Co. in Berlin.